

Auf ihrer 56. Plenarsitzung am 16. November 2001 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im vierten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>22</sup>, den Tagesordnungspunkt 21 f) "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union" ebenfalls dem Sechsten Ausschuss zuzuweisen, zu dem alleinigen Zweck, die Frage der Gewährung des Beobachterstatus in der Versammlung an die Interparlamentarische Union zu prüfen.

#### **56/403. Sitzungen von Nebenorganen während des Hauptteils der sechsfundfünfzigsten Tagung**

##### **A**

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 13. September 2001 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzausschusses<sup>23</sup>, den Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes, den Exekutivrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen sowie die Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten zu ermächtigen, während des Hauptteils ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung in New York zusammenzutreten, mit der strengen Maßgabe, dass ihre Sitzungen im Rahmen der verfügbaren Einrichtungen und Dienste abgehalten werden.

##### **B**

Auf ihrer 3. Plenarsitzung am 19. September 2001 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzausschusses<sup>23</sup> und des Präsidialausschusses<sup>24</sup>, den Ausschuss für die Beziehungen zum Gastland, den Exekutivrat des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen und die Kommission für soziale Entwicklung in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuss für die Zweite Weltversammlung über das Altern auf ihrer wiederaufgenommenen ersten Tagung zu ermächtigen, während des Hauptteils ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung in New York zusammenzutreten, mit der strengen Maßgabe, dass ihre Sitzungen im Rahmen der verfügbaren Einrichtungen und Dienste abgehalten werden.

#### **56/404. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen**

Auf ihrer 11. Plenarsitzung am 26. September 2001 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen<sup>25</sup>.

#### **56/405. Unterrichtung durch den Generalsekretär nach Artikel 12 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen**

Auf ihrer 25. Plenarsitzung am 15. Oktober 2001 nahm die Generalversammlung Kenntnis von der Mitteilung des Generalsekretärs<sup>26</sup>.

#### **56/406. Bericht des Sicherheitsrats**

Auf ihrer 28. Plenarsitzung am 16. Oktober 2001 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Sicherheitsrats<sup>27</sup>.

#### **56/407. Bericht des Internationalen Gerichtshofs**

Auf ihrer 32. Plenarsitzung am 30. Oktober 2001 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Internationalen Gerichtshofs<sup>28</sup>.

#### **56/408. Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht**

Auf ihrer 62. Plenarsitzung am 26. November 2001 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem achten Jahresbericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht<sup>29</sup>.

#### **56/409. Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind**

Auf ihrer 62. Plenarsitzung am 26. November 2001 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem sechsten Jahresbericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind<sup>30</sup>.

<sup>22</sup> A/56/250/Add.3.

<sup>23</sup> A/56/322.

<sup>24</sup> A/56/250, Ziffer 51.

<sup>25</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 1 (A/56/1)*.

<sup>26</sup> A/56/366.

<sup>27</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 2 (A/56/2)*.

<sup>28</sup> *Ebd., Beilage 4 (A/56/4)*.

<sup>29</sup> Siehe A/56/352-S/2001/865.

<sup>30</sup> Siehe A/56/351-S/2001/863 und Corr.1 und 2.